



Offizielles Organ des Deutschen Brauer-Verbandes.

Nr. 32.

Hannover, den 6. August 1892.

2. Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.  
 Inserate die fünfspaltene Petitzeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13.  
 Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 13.

### Wes' Brot ich eß' — des' Lied ich sing'!

In der Nr. 28 der „Deutschen Brauerzeitung“ ist ein Bericht enthalten über eine öffentliche Brauerversammlung, welche am 29. Juni in Hanau stattfand und in welcher Genosse Döllman aus Frankfurt a. M. einen von den Anwesenden heifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Der Vortragende wies unter Anderem darauf hin, daß bei der heute noch üblichen langen Arbeitszeit in den Brauereien leider von einem Familienleben bei den Bräuern sehr oft nicht die Rede sein könne. Der Vater bekäme seine Kinder meistens nur schlafend zu sehen und daher komme es denn, daß die Kinder ihren Vater oft kaum kennen. So sei es neulich in Dresden vorgekommen, daß, als ein Brauer sein Kind wegen einer Unart habe züchtigen wollen, dieses bei der Mutter Schutz gesucht habe mit den Worten: „Mutter, der fremde Kerl will mich schlagen!“

Diese Aeußerung des Frankfurter Genossen hat, wie jede Aeußerung, welche geeignet ist das „gute Einvernehmen“ zwischen den Brauereibesitzern und den Bräuern zu stören, den Zorn des ehemaligen Verbandsvorsitzenden, des verantwortlichen Schriftleiters der die Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter vertretenden „Allgemeinen Brauerzeitung“ hervorzurufen und ihn zu einer Erwiderung veranlaßt. Nachdem er die für einen Mann, der jahrelang der deutsche Brauerverbandsvorsitzende und jetzt noch Schriftleiter einer Brauerzeitung ist, wenig schmeichelhafte Erklärung abgegeben hat, nicht zu wissen, ob in Süddeutschland die Arbeitszeit in den Brauereien eine derartige sei, daß es einem Brauer unmöglich wäre, die Mittags- und Abendzeit, sowie den Sonntag im Kreise seiner Familie zu verbringen, meint er, daß man „für Dresden den ganzen „Platz“ für lächerlich bezeichnen müßte, wenn die Sache nicht auch ihre ernste Seite hätte.“ Aus dem Randerwisch des Herrn Penndorf in's Deutsche überseht heißt es, daß, sowie die Verhältnisse in Dresden liegen — und die dortigen Verhältnisse wird er vielleicht besser kennen als dies in Bezug auf die süddeutschen der Fall ist — dortselbst ein derartiger Fall kaum sich ereignen haben dürfte, daß es dagegen an anderen Orten unseres „theuren“ Vaterlandes immerhin möglich gewesen sein könne. Wenn man nun aber glaubt, daß der von den Brauereibesitzern so sehr geehrte Herr B. Veranlassung nehmen würde, die Arbeitgeber, welche die bei ihnen beschäftigten Brauergehilfen täglich weit über das nötige Maß hinaus beschäftigen, aufzufordern, die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen und die Sonntagsarbeit gänzlich zu beseitigen, damit der verheiratete Brauer mehr als bisher sich seiner Familie widmen kann, mehr als bisher das Familienleben pflegen könne, der befindet sich in einem gewaltigen Irrthum. Anstatt diese „ernste Seite“ zu würdigen und die Unternehmer auf das täglich von ihnen begangene Unrecht aufmerksam zu machen, hielt es der ehemalige Verbandsvorsitzende, der sich bei vielen Brauereibesitzern so sehr um den Verband verdient gemacht hat, für angezeigt, den Bräuern ein auszuweichen und ihnen die Schuld allein beizumessen, daß ihr Familienleben kein besseres ist. „Denn fragen wir“, so fährt er fort, „ist wohl dem betreffenden Kollegen, ja ist wohl dem ganzen Stande der Brauergehilfen mit solchen unqualifizirbaren Behauptungen gewisser Maulhelden, deren Auftreten ja nur darauf berechnet ist, mit Schlagwörtern und mit in das Gebiet der aschgrauen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit liegenden Erzählungen Effekt zu machen, ist wohl, so fragen wir, diesem damit in etwas gebient?

Nein, denn es wird nicht viel verständige Leute geben, die derartigen Märchen Glauben schenken. Wohl aber werden sich desto mehr Leute finden, welche der Ansicht sind, daß derartige wohl vorgekommen sein kann, aber sie werden die Ursache hierzu nicht in der übermäßig langen Arbeitszeit, sondern vielmehr in ganz anderen Umständen suchen und finden, die den betreffenden Kollegen, sowie dem ganzen Stande der Brauer sicher nicht zur Ehre gereichen. Wir wollen es unterlassen, des Näheren hierauf einzugehen, um so mehr, als damit Bilder sozialer Verkommenheit und sozialen Elends beleuchtet werden müßten, die aufzudecken und so viel als möglich aus der Welt zu schaffen für gewisse Volksbeglückter eine edlere Aufgabe wäre, als, wie es ihnen heute beliebt, einzelne Unregelmäßigkeiten, die doch nicht ganz zu vermeiden sein werden, in lächerlicher Weise aufzubauschen und daraus Capital für Bestrebungen für eine gewisse Sorte von Leuten zu schlagen, die — nun sagen wir es offen — eine Verbesserung ihrer sozialen Lage nur noch tiefer sinken läßt.“

Ein wahres Sammelfurium von Widersprüchen, auf die näher einzugehen wir uns verpflichtet fühlen, nicht etwa, um den Verfasser desselben eines besseren zu belehren — diese Hoffnung haben wir niemals gehegt — sondern, weil wir unseren Lesern zeigen wollen, in welcher wüthiger Weise von der „Allg. Brauer-Ztg.“, der geistigen Waffe mehrerer Brauergehilfen-Vereine, die Interessen der Brauer vertreten werden.

Die „Allgem. Brauer-Ztg.“ ist so liebenswürdig, die beregte Noth als eine „unqualifizirbare Behauptung gewisser Maulhelden“ und als „Märchen“ zu bezeichnen, welche letzteren nicht viele verständige Leute Glauben schenken. In demselben Athenzuge giebt sie aber zu, daß sich nicht wenige Leute finden würden, welche der Ansicht sind, daß solches wohl vorgekommen sein kann. Also doch? Es giebt viele Leute, die der Ansicht sind, daß derartige vorgekommen sein kann? Ist es nicht nur eine „unqualifizirbare Behauptung“, ein „Märchen“? Aber diese Leute sind nach der „Allgem. Brauer-Ztg.“ auch der Ansicht, daß, wenn solches wirklich vorgekommen ist, die Ursache hierzu nicht in der „übermäßig langen Arbeitszeit“, sondern in ganz „anderen Umständen“ zu suchen und zu finden ist. Unser „Kollege“ weiß also wirklich, daß in deutschen Brauereien noch „übermäßig lange Arbeitszeit“ üblich ist, und er ergreift nicht die Feder, um im gerechten Zorn gegen die pflichtvergessenen Brauereibesitzer zu wettern, welche die bei ihnen beschäftigten Brauer so übermäßig lange arbeiten lassen? Läßt die schöne Gelegenheit vorübergehen, ohne die Unternehmer aufmerksam zu machen, daß „übermäßig lange Arbeitszeit“ mit dem angeblichen guten Einvernehmen schlechterdings nicht vereinbar ist? Läßt die treffliche Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, ohne auf die mannigfachen Vortheile hinzuweisen, welche den in den Brauereien Beschäftigten durch Beseitigung der „übermäßig langen Arbeitszeit“ erwachsen würden? — Doch wir bitten um Verzeihung! Nicht die „übermäßig lange Arbeitszeit“, sondern ganz andere Umstände, die den betreffenden Kollegen, sowie dem ganzen „Stand“ der Brauer sicher nicht zur Ehre gereichen, tragen Schuld daran, wenn der Brauer seiner Familie entfremdet wird; nicht der gute Unternehmer, sondern der Brauer selbst ist Schuld daran. Merkt Euch das, Ihr Brauer! Der geistreiche Verfasser ist „rückwärtswoit“ genug, nicht näher darauf einzugehen, weil „Bilder sozialer Verkommenheit und sozialen Elends“ beleuchtet werden müßten, die aufzudecken und so viel als möglich aus der Welt zu schaffen für gewisse Volksbeglückter eine edlere Aufgabe wäre“ etc.

Es wird also selbst von der „Allgemeinen Brauerzeitung“ zugegeben, daß es „soziale Verkommenheit“ und „soziales Elend“ giebt. Nur hat sie immer das Pech (oder die Absicht), die Ursache mit der Wirkung zu verwechseln. Nach ihr ist der Brauer schuld daran, wenn sein Familienleben sich nicht so gestaltet, wie es sich gestalten müßte; durch seine soziale Verkommenheit wird sein soziales Elend bedingt, mit anderen Worten, würde der Brauer einen besseren Lebenswandel führen, dann würde sich auch seine soziale Lage besser gestalten, während, wie jeder vernünftig denkende Mensch weiß, das umgekehrt der Fall ist: das soziale Elend ist eine Folge der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise, nach welcher, wie wir früher an der Hand von Beispielen bewiesen, der Arbeiter nur einen Theil des von ihm erzeugten Mehrwerths in der Gestalt des Lohnes erhält, während der andere Theil — und wahrlich nicht der geringere — in die Taschen der Brauereibesitzer oder der Aktionäre fließt. Würde der Arbeiter den vollen Ertrag von seiner Hände Arbeit abzüglich der Unkosten erhalten, dann würde das soziale Elend nur bei Jenen zu finden sein, die überhaupt nicht arbeiten, während es heute umgekehrt der Fall ist! Die Arbeiter leiden Noth und Entbehrungen aller Art, obwohl sie von früh Morgens bis spät Abends sich abrackern müssen, während diejenigen, die vom Ertrage des Fleißes der Arbeiter leben, selber nichts oder fast nichts thun, meist herrlich und in Freuden leben. Ohne soziales Elend könnte es aber keine soziale Verkommenheit geben; da wo sie wirklich vorhanden ist, trägt weniger der Arbeiter als vielmehr die heutigen Zustände die Schuld daran. Die heutige Produktionsweise ist der Garten, in dem alle vorhandenen Schäden und Mängel der heutigen Gesellschaftsform herrlich gedeihen. Mit der Ursache werden aber auch die Wirkungen verschwinden.

Eine edle Aufgabe ist es, würdig des Schweißes der Ehlen, die vorhandenen Schäden und Mängel aufzudecken, seinem Mitmenschen zu zeigen, zu wels' traurigen Folgen die heutige Wirtschaftsordnung führt, wie sie Millionen und Abermillionen fleißige Arbeiter dem Elend preisgiebt, während eine Handvoll Nichtsthuer ein sorgenloses Leben führt. Diese, wie die „Allgem. Brauer-Ztg.“ selbst meint, edle Aufgabe war es auch, welche der Genosse Döllmann aus Frankfurt a. M. erfüllte, als er in der Versammlung zu Hanau auf die betäubenden Folgen hinwies, welche durch die Bier der Brauereibesitzer nach milhelosem Erwerb gezeitigt werden. Dem betreffenden Kollegen ist damit zwar nicht viel gebient, so lange er nach wie vor „übermäßig lange“ arbeiten muß. Haben aber erst alle Brauer einsehen gelernt, daß ihr soziales Elend lediglich eine Folge der heutigen Zustände ist, dann werden sie sich auch denjenigen organisirten Kollegen anschließen, welche ohne Rücksicht auf etwaige Harmonicapostel die Beseitigung der Uebelstände erstreben. Nur dadurch, daß den Kollegen gezeigt wird, zu welchen Konsequenzen „einzelne Unregelmäßigkeiten“ die heutigen Zustände führen, werden wir sie am ehesten aus der Theilnahmlosigkeit aufrütteln, wird es uns gelingen, sie zu Mitkämpfern zu gewinnen und eine Verbesserung ihrer sozialen Lage herbeizuführen, ohne befürchten zu müssen, daß — „eine Verbesserung ihrer sozialen Lage sie noch tiefer sinken läßt!“

### Das Hannoversche Gewerbegericht oder die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Von Anbeginn der modernen Arbeiterbewegung an ist von den Verfechtern unserer Parteiprinzipien gegenüber

den bürgerlichen Parteien darauf hingewiesen worden, daß von einer Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in dem heutigen Wirtschaftsleben nicht die Rede sein kann, daß sich die Interessen der beiden Klassen schmerzhaft zuwiderlaufen, denn was der einen zum Vorteil ist, gereicht der anderen zum Nachteil. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist und wird eine Phrase bleiben, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht hin und wieder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein leidlich gutes Verhältnis bestehen kann. Dieses bildet aber immer nur eine Ausnahme von der Regel. In dem wirtschaftlichen Kampf aller gegen alle oder, um mit Professor Sombart zu reden, in dem scharfen Luftzuge der Konkurrenz, kann eben die zarte Pflanze der Humanität nicht gedeihen. Der Kampf der Sozialdemokratie kann sich daher auch niemals gegen einzelne Personen, sondern nur gegen das System richten, obwohl wir nicht verkennen wollen, daß manche Unternehmer durch ihre Verfolgungswuth gegen die denkenden Arbeiter den Haß gegen ihre Person herausfordern. Jedes selbstständige Denken, jede selbstständige Handlung des Arbeiters oder der Arbeiterin, jeder etwaige Widerspruch derselben gegen oft recht ungewohnte und unpraktische Anordnungen ihres Arbeitgebers ist letzterem verhaßt. Der Unternehmer sieht in dem Arbeiter nicht den gleichberechtigten Menschen, sondern ein ihm wirtschaftlich untergeordnetes, gesellschaftlich nicht gleichberechtigtes Wesen, das nur zum Arbeiter, d. h. dazu da ist, um der Gesellschaft, zu welcher nach ihren anerzogenen Begriffen nur die Besitzenden gehören, das Leben recht angenehm zu machen. Daß dort, wo eine solche Auffassung Platz gegriffen hat — und wer wollte ihr Vorhandensein in Abrede stellen — die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorhandene Kluft sich täglich immer mehr erweitert und erweitern muß, daß da von allem anderen, nur nicht von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit die Rede sein kann, vermag nur der zu bestreiten, der entweder unfähig ist, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, oder aber ein Interesse daran hat, die Arbeiter irre zu führen, sei es, daß er selber Unternehmer ist, oder daß er im Solde des Unternehmers steht. Schon der Umstand, daß ein besonderes Gericht errichtet werden mußte, vor dem die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber etwa ausbrechenden Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden, ist der beste Beweis für unsere Behauptung. Die Gewerbegerichte sind ein bezeichnender Zeuge dafür, daß von einer Harmonie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht die Rede sein kann; die Verhandlungen vor demselben beweisen aber auch, daß es nicht etwa die Arbeiter sind, welche den Streit vom Zaune brechen, sondern daß es in den meisten Fällen auf den Hochmuth des Unternehmers zurückzuführen ist, wenn es zu einer Klage vor dem Gewerbegericht kommt.

Aus der kürzlich veröffentlichten Geschäftsnachweisung des hiesigen Gewerbegerichts ersehen wir, daß in der Zeit vom 1. Juli 1891 bis dahin 1892 im Ganzen 1054 Klagen anhängig gemacht worden sind. Von diesen Klagen blieben 7 unerledigt, so daß 1047 Klagen bezw. Berufungssachen ihre Erledigung fanden. Gewiß eine ganz respektable Leistung.

Von diesen Klagen wurden von Arbeitern 1012, von Arbeitgebern 35 angeklagt. Also nur in 35 Fällen hätten Arbeiter dem Unternehmer Anlaß zur Klage gegeben, während in 1012 Fällen die Arbeitgeber dazu Veranlassung gaben. In 283 Fällen wurden die Arbeiter, in 7 Fällen die Arbeitgeber mit ihren Forderungen abgewiesen. Es gewannen ganz oder theilweise die Arbeiter in 236, die Arbeitgeber in 17 Fällen. In 248 Fällen schlossen die Arbeiter, indem sie sich mit einem geringeren Theile der eingeklagten Forderung zufrieden gaben, einen Vergleich ab, während die Arbeitgeber nur in 3 Fällen sich zu einem Vergleich herbeiliessen. In 60 Fällen zogen Arbeiter ihren

Klageantrag zurück, einige Male, weil die Klage aussichtslos, in den übrigen, weitaus meisten Fällen, weil eine Einigung erfolgt war. Von den Arbeitgebern wurde einmal ein Klageantrag zurückgezogen. In 59 angelegten Terminen waren beide Parteien nicht erschienen. Es wird also ebenfalls in diesen Fällen eine Einigung erzielt sein. 109 Veräumnisurtheile wurden erlassen, und zwar waren in 21 Fällen die Kläger und in 88 Fällen die Beklagten fortgeblieben. 24 von den anhängig gemachten Klagen gehörten nicht vor das Gewerbe-, sondern vor das Amtsgericht und wurden aus diesem Grunde theils zurückgewiesen, theils zurückgezogen. Zur Ausführung von 245 Beweisbeschlüssen, zur Eidesleistung der einen oder anderen Partei, sowie zur Urtheilsverkündung wurde 396 Mal die Verhandlung sogar 7 Mal vertagt werden. Von den 1019 von den Arbeitern anhängig gemachten Klagen waren 94 gegen Großindustrielle und 925 gegen Kleinhandwerker, Gastwirthe, Restaurateure etc., auch in einigen Fällen gegen Mitarbeiter angeklagt worden.

Die vorstehenden Zahlen beweisen, daß es vornehmlich die Vertreter der Kleinindustrie waren, welche den Arbeitern zur Klage Veranlassung gaben. In einer ganzen Reihe von Fällen waren die Arbeiter, theils weil es an Arbeit mangelte, theils weil eine Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Tage getreten, entlassen worden, ohne daß seitens des Arbeitgebers die gesetzliche oder die vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten wurde. Die Mehrzahl der Klagen wurde jedoch angeklagt, weil es den Arbeitern trotz vielfacher Bemühungen nicht möglich war, das sauer verdiente Geld von dem Arbeitgeber zu erhalten. Die Herren Arbeitgeber setzten sich jedesmal auf das hohe Pferd, glaubten aus dem einen oder anderen Grunde im Recht zu sein, verweigerten jeden gütlichen Vergleich und verwiesen die Arbeiter auf den Weg der Klage. (Fortsetzung folgt.)

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Eine große öffentliche Brauerverammlung, welche am 26. Juli bei Feuerstein, alte Jakobstraße, abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1. „Arbeitsverhältnisse der Brauer sonst und jetzt.“ Referent Hilpert. 2. Berichterstattung der Kommission über die letzten Verhandlungen in den Brauereien. 3. Berichterstattung der Kommission des Arbeits-Nachweises. 4. Verschiedenes. In das Bureau wurden Kollege Steiner als erster, Kollege Hante als zweiter Vorsitzender und Kollege Lang als Schriftführer gewählt. In berebten Worten schilderte Kollege Hilpert unsere Gewerkschaftslage, verbreitete sich auch des Näheren über die auffallend lange Arbeitszeit bei sämtlichen Lebensmittelbranchen. Von diesen allen hätten die Brauer, in den größeren Städten wenigstens, die kürzeste Arbeitszeit, was wir nur unserer Organisation zu verdanken hätten. Redner ermahnte noch zur regen Agitation für unsere Vereinigung und schloß seinen %ständigen Vortrag unter brausendem Beifall der Zuhörer. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Kollege Preuß Bericht. Er theilte der Versammlung die Erfolge mit, welche die Kommission in sämtlichen Brauereien mit Ausnahme der Unionsbrauerei errungen. Doch habe sich auch diese nach kurzem Sträuben mit Hilfe der Berliner Arbeiterschaft zur Anerkennung unserer Forderungen bequemen müssen. Redner ersuchte die Versammlung, dies der Arbeiterschaft bei Gelegenheit zu vergelten. Zu Punkt 3 nahm Kollege Wagenführ das Wort und machte die Versammlung mit dem Beschluß der Sitzung der Arbeits-Nachweis-Kommission bekannt, auch theilte er der Versammlung mit, daß der derzeitige Leiter des Arbeitsnachweises, dem Drucke der

Verhältnisse folgend, seine Stellung gekündigt habe, und daß der Posten zur Bewerbung an geeignete Kollegen frei sei. Hierzu wurden von der Versammlung die Kollegen Preuß, Steiner, Lang, Wagenführ vorgeschlagen, welcher letzterer aber dankend ablehnte. Kollege Hante stellte hierzu folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beauftragt eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Statuts für den Arbeits-Nachweis, welches einer öffentlichen Versammlung zur Abstimmung vorzulegen und dem Verein der Brauereien zu unterbreiten ist. Wagenführ, Steiner, Hante, Preuß, Konrad und Lang wurden mit der Ausarbeitung betraut, was einstimmig angenommen wurde.“ Unter Verschiedenem kamen mehrere interne Angelegenheiten zur Sprache, u. a. eine Beschwerde der Kollegen der Gambrinusbrauerei wegen Nichtinhaltung unserer Arbeitsordnung und wurde die Beschwerdekommision mit der Schlichtung der Differenzen betraut. Ferner ein Antrag des gemäßregelten Kollegen Köstlein, welcher aber nicht zur Abstimmung kam, da die Sache noch bei der Streikkontrollkommission schwebt. Desgleichen wurde ein Antrag des Kollegen Zimmermann, den Fall Lang durch die Beschwerdekommision zu regeln, abgelehnt, und wurde letzterem vom Kommissionsmitglied Preuß gerathen, erst selbst bei der Direktion vorstellig zu werden. Zum Schluß bewilligte die Versammlung der Beschwerdekommision auf Vorschlag des Kollegen Wagenführ für ihre Bemühung bei Einführung der Arbeits-Ordnungen und Schlichtung von Streitigkeiten pro Mann 30 Mk., und wurde festgesetzt, daß dieselbe, wenn sie in unserem Interesse thätig ist, mit 5 Mk. pro Tag entschädigt werden soll. Für das ausscheidende Mitglied Konrad wurde Kollege Frey gewählt. Da mithin die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die imposante Versammlung.

**Braunschweig.** Der § 134a der Reichsgewerbeordnung scheint für die Brauerei Ballhorn hier selbst keine Geltung zu haben, denn derselbe befragt doch, daß für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, innerhalb 4 Wochen nach in Kraft treten dieses Gesetzes (also am 28 April) eine Arbeitsordnung zu erlassen ist. Bis vor wenigen Tagen haben die Burschen noch keine Arbeitsordnung zu sehen bekommen. Obwohl die dort beschäftigten Leute eine so große Sehnsucht nach einer jedenfalls in vielen Punkten ihnen nicht entsprechenden Arbeitsordnung nicht haben werden, so müssen wir uns doch wundern, daß die Arbeitsordnung in der Brauerei Ballhorn so lange auf sich warten läßt. Oder sollte die Arbeitsordnung, von der Verwaltungsbehörde wegen ungesetzlicher Punkte beanstandet sein? Aber dann müßte die Arbeitsordnung auch schon zurück sein. Die Firma Ballhorn wird gut thun, wenn sie sich vor Strafe schützen will, schleunigst eine Arbeitsordnung ihren Leuten zur Einsicht vorzulegen, damit sich dieselben darüber äußern können. Hoffentlich erfüllt sich dann das Sprichwort, was lange währt, wird gut.

**Hannover.** Protokoll der am 24. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal abgehaltenen Generalversammlung. Nachdem die Einziehung der Monatsbeiträge und die Aufnahme neuer Mitglieder bereits erfolgt war, eröffnete der Vorsitzende, Kollege Müllmer, die von über 100 Mitgliedern besuchte Versammlung. Derselbe erstattete zunächst ausführlichen Bericht über die Verhandlungen am Delegirtenstage. Wir wollen des Raumes halber die einzelnen Punkte hier nicht anführen, da durch das im Verbandsorgan veröffentlichte Protokoll dieselben bereits genügend bekannt sind. Nachdem auch Kollege Wiehle noch einige Punkte näher besprochen hatte und zur Diskussion sich Niemand meldete, war dieser Punkt erledigt. Vor weiterer Erledigung der Tagesordnung wurde folgende Resolution verlesen und angenommen:

## Im Kampf um's Recht.

Roman aus der Zeit vor hundert Jahren.  
Von Emanuel Wurm.

Man haßte ihn aber auch gründlich dafür und erniedrigende Schmähungen wurden in Umlauf gesetzt über den „gemeinen, rohen“ Marat. Hatte er es doch gewagt, den jetzt vergötterten Oberbefehlshaber der Nationalgarde, Lafayette, einen Feigling zu nennen, und den Grafen Mirabeau, der so glänzende Reden hielt über die Rechte des dritten Standes, einen Verräther, der von der Königin bespöchtelt sei!

Der „Volksfreund“, wie die Zeitung hieß, welche Marat herausgab, wurde verfolgt, wie ihr Verfasser; wollte er nicht eine Beute seiner jetzt so mächtigen Gegner werden, so mußte er sich vor ihnen verbergen — sein Leben würde sonst in Bagno geendet haben, wo die Galeerensträflinge gehalten wurden.

Ja — die neue bürgerliche Verfassung des Jahres 1790 war nicht minder grausam, wie es vorher die Willkür der Könige gewesen.

Bald nach dem glänzenden Jubelfest des Bastillengedenktages sollten es diejenigen spüren, die thöricht genug waren, an die glänzenden Versprechungen von Gleichheit und Recht zu glauben. In Nancy empörten sich Schweizer Söldner, mißhandelt von ihren Offizieren, jedoch Flinten und Kanone brachten die „Reuterer“ zur Ruhe, die so frevelhaft gewesen waren, richtigen Sold und genügende Nahrung zu fordern. Die Ueberlebenden brachte man nach Loulon auf die Galeeren und die rothe Sträflingsmütze bedeckte ihr Haupt.

Die rothe Sträflingsmütze — sie ist ein Zeichen der Schmach! — Wer sie trägt, gilt nicht mehr als Mensch! Aber im „Volksfreund“ schreibt Marat, diese Mütze bedeckte jetzt das Haupt von Märtyrern.

O, wie man ihn deshalb haßt! Wie man ihn sucht, ihn und seine Druckerei.

Die gesammte Polizei ist unablässig in Thätigkeit — sie will, sie muß ihn finden!

Wenig genug Freunde hat er — dafür aber um so treuere.

Zwei Männer besonders schützten ihn: der alte Schmied Barrin und Paul. In dem „Klub der Gleichen“ haben sie den wahren Werth dieses Mannes kennen gelernt, sie wissen, daß hinter seiner rauhen Außenseite ein heiß und innig fühlendes Herz für das Volk schlägt — daß er an nichts weiter denkt, als Brot und Arbeit den Armen und Aermsten zu schaffen.

Neben Marat strebt noch ein junger Mann von sechs- undzwanzig Jahren nach dem gleichen Ziel, doch die Polizei war jener halb habhaft geworden und durch geschickte Intrigen hatte sie sogar zu Wege gebracht, ihn wegen entehrender Vergehen, wie Unterschlagung und Veruntreuung, so zu verdächtigen, daß die „anständigen“ Bürger von diesem leichtsinnigen Schreiber Babeuf genau so mit Verachtung sprachen, wie von Marat.

War es denn nicht auch Thorheit oder Wahnsinn, daß solche Leute erklärten, die neue Freiheit habe keinen Werth, so lange nicht Grund und Boden gemeinsames Eigenthum aller sei und das Privateigenthum beseitigt?

Nur sehr Wenige hingen dieser neuen Lehre an, und am eifrigsten der alte Schmied und Paul. Sie sorgten auch dafür, daß Marat in seinem Versteck nicht gefunden wurde.

Doch — je mehr das Jahr dem Ende zuneigt, um so gefährlicher wird Marats Lage, denn immer unruhiger wird das Volk, immer gewaltthätiger der König und sein Anhang.

Die Stimmen der Unzufriedenheit, welche laut werden, unterdrückt man; Marat muß sich in unterirdischen Gewölben verbergen. Während sein „Volksfreund“ von den Arbeitern in den Vorstädten mit Begeisterung gelesen wird,

kann sein Verfasser es kaum wagen, Nachts aus den Kellern emporzusteigen, um frische Luft zu schöpfen.

Paul und der Schmied Barrin sind der Polizei bereits verdächtig geworden; am Sylvestertag pocht es heftig an der Thür. Unwillig über den Lärm öffnet Paul; sein Weib braucht Ruhe; jede Stunde ist ihre Niederkunft zu erwarten! Da dringen Polizisten ein; er wie Barrin werden verhaftet und fortgeschleppt.

Anna wartet mehrere Tage lang vergeblich, daß ihr Mann freigelassen wird; sie begreift nicht, welcher Schuld man ihn anklagen will. In diesen qualvollen Stunden wird sie Mutter!

Kaum daß sie ihr Zimmer verlassen kann, eilt sie nach dem Gefängniß; mit Entsetzen erfährt sie dort, was ihr unglücklich Klingt: Paul ist angeklagt, von der französischen Armee desertirt zu sein. Der Schmied Barrin ist der Beihilfe verdächtig.

Und dieses schreiende Unrecht geschieht in einer Zeit, in der man von Freiheit und Volksrechten überall schreibt und spricht?

Anna hatte bisher das bittere Mißtrauen ihres Mannes nicht getheilt; sie glaubte an die Ehrlichkeit der Versprechungen, welche der König gegeben.

Und nun, nun mußte sie sehen, wie ihr Gatte, der sich befreit hatte von dem Söldnerdienst, zu dem er gezwungen, geraubt worden war, als ein Verbrecher verurtheilt wurde. Ja, selbst der alte Vater Barrin kam wie Paul nach Loulon auf die Galeere.

Der ungeheure Schmerz warf sie lange Zeit in Verzweiflung nieder; in dem kleinen Häuschen, welches Barrin mit Paul und ihr getheilt hatte, kämpften zwei Leben mit dem Tode: Anna und ihr Sohn Wolfgang!

Und wieder kommt der Frühling — doch nicht mehr weckt er so viel Hoffnungen auf künftige bessere Tage wie 1790.

(Fortsetzung folgt.)

Die heutige Generalversammlung ist mit den Ausführungen der Kollegen Müllner und Wiehle vollständig einverstanden. Sie verspricht, treu, wie bisher, zum Verband zu halten und sich durch keinerlei Machinationen der Unternehmer vom Verband zu trennen. Sie verspricht ferner, in Anbetracht der Maßregeln, die augenblicklich von Seiten der Unternehmer gegen den Verband in Scene gesetzt werden, die erwähnten Kollegen mit aller Kraft zu unterstützen.

Zu Punkt 2: „Kassenbericht“, erhält Kassirer Simon das Wort. Da gegen den Bericht desselben Niemand etwas einzuwenden hatte und die Revisoren erklärten, alles in Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf erfolgte zu Punkt 3 die Neuwahl des Gesamtvorstandes. Es wurden gewählt: Müllner, Vorsitzender; Kellner, stellvert. Vor.; Simon, Kassirer; Köhler, stellv. Kassirer; Koppenburg, Schriftführer; Wilhelm, stellv. Schriftführer; als Revisoren: Otte und Milner. Zu Vertrauensmännern wurden gewählt: Bloch und Vöfler, Städtische Brauerei; Gappke, Lindener Aktien-Brauerei; Lauer, Kaiserbrauerei; Koeller, Hannoversche Aktien-Brauerei; Seegers, Gutsbrauerei Wilsfel; Klingert, Bürgerliches Brauhaus; Kuhlrow, Vereinsbrauerei Herrenhausen. Für den Verbandsvorstand: Milner, Simeh, Gräterich, als Revisoren. Punkt 4 betraf die Fahnenweihe zu Mannheim; es wurde beschloffen, einen Fahnenmagel abzugeben. Unter „Verschiedenem“ sprach Kollege Wiehle die Hoffnung aus, daß die Liedertafel etwas freiere Lieder einlieben möchte, welchem Wunsche entsprochen werden soll. Hierauf kam die Entlassung des Kollegen Seidler zur Sprache. In Abwesenheit des Kollegen Budden wurde diese Sache vertagt bis zur nächsten Versammlung. In Betreff Abhaltung eines Sommervergügens wurde das Vergütungskomitee beauftragt, ein geeignetes Lokal zu suchen und auch den Festtag zu bestimmen. Vom Wilsfeler Biergarten sei jedoch wegen der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Besitzers Abstand zu nehmen. Der Schluß der Versammlung erfolgte um 7 1/2 Uhr.

**Hannover.** Die Leser werden sich noch erinnern, daß Anfangs März in unserer Ztg. ein Artikel „Der Wolf im Schafspelze“ erschien, worin wir mittheilten, daß der Brauereistudierende und Lientenants-Aspirant Wächner, früher Oberbursche der Kaiser-Brauerei, wegen schweren Diebstahlsversuchs zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. W. hatte Revision beim Reichsgericht eingelegt, derselben war stattgegeben und war die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Hildesheim verwiesen worden, wo am 2. August der W. wegen Mangels an genügenden Beweisen freigesprochen wurde. Die Gerichtsverhandlung war interessant. Weil W. kein Sozialdemokrat, er vielmehr davor gewarnt hatte, weil es die Brauer hier so schon gut hätten, schönen Lohn bezögen und wenig Arbeit verrichteten, deshalb sollten die anderen aus Mache jenen Verdacht gegen W. erheben haben. So kleinlich sind überzeugte Leute nicht, daß überlassen wir anderen Leuten.

**Hamburg. Generalversammlung im Vereinslokal am 23. Juli 1892.** Der Vorsitzende, Kollege Klein, eröffnete um 9 Uhr die Versammlung. Bevor jedoch zur Tagesordnung übergegangen wurde, kam der Fall des Kollegen Apolka-Gertiga-Brauerei zur Sprache, worin sich die Versammlung einverstanden erklärte, daß derselbe wegen Unfall für einen Lohn in Arbeit trete, welcher mit der Unfallversicherung dem Minimallohn für Hamburg, 24 Mk. pro Woche, gleichkommt. Hierauf wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung der Kassenbericht vom Kassirer Gräßler wie folgt verlesen:

Kassenbestand Ende März 1892	Mk. 104,30
Einnahme im Monat April	232,10
	Mk. 336,40
Ausgabe im Monat April	32,60
	Mk. 303,80
Einnahme im Monat Mai	177,80
	Mk. 481,60
Ausgabe im Monat Mai	353,74
Kassenbestand Ende Mai 1892	Mk. 127,86

Es wurde dem Kassirer Decharge erteilt. — 2. Punkt: Wahl eines 1. Kassirers, ergab von 120 Stimmen folgendes Resultat: Appel 63, Volkart 35, Grünzer 17, Kassel 5; es ist somit Appel zum 1. Kassirer gewählt. Infolge dieser Wahl erledigte sich die Stelle des 2. Vorsitzenden, welche Appel inne hatte, und wurde Volkart zum 2. Vorsitzenden gewählt. Erforderlich waren zur Uebergabe der Kasse noch 3 Revisoren, und wurden dazu Hofmann, Weinberger und Türk bestimmt. — Zum 3. Punkt: „Aufnahme der Streikbrecher der Brauerei Marienthal in den Verein“, wurde auf Antrag Weizner beschloffen, diejenigen, welche schon längere Zeit in Hamburg gearbeitet haben, nicht aufzunehmen. Der Antrag Tefner, die Kollegen, welche während des Streiks aus dem Verein ausgetreten sind, gegen Nachbezahlung wieder aufzunehmen, wurde angenommen. — Der 4. Punkt: „Bericht der Delegirten vom Gewerkschaftsartikel“, wurde von Kassel und Appel näher erörtert und von der Versammlung mit Beifall anerkannt. — Zum 5. Punkt: „Antwort auf unsere Forderungen“, beschloß auf Antrag Kassel die Versammlung, nochmals persönlich bei der Kommission der Braumeister und Direktoren vorstellig zu werden betreffend Arbeitsnachweis, und wurden Appel, Kassel, Türk, Zeisner und Diege in die Kommission gewählt. — Zum 6. Punkt: „Unsere Extrabeiträge“, wurde der Antrag Friedrich, dieselben bis Oktober auf Sammellisten zu erledigen, angenommen. — Der 7. Punkt mußte wegen vorgeschrittener Zeit kurz vor 12 Uhr vertagt werden, worauf die gut besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschloffen wurde.

**Fortsetzung der Generalversammlung vom 23. Juli am 30. Juli im Vereinslokal.** Vor Eintritt in die Tagesordnung erwähnte Kollege Klein eine Angelegenheit in Bezug eines Kollegen Mayer von Marienthal. Derselbe

wurde, nachdem er einer Uebung Genüge geleistet, nicht mehr eingestellt, weil er sich zu dieser Uebung beim Brauereiführer erst den letzten Abend entschuldigte. Die Lohnkommission konnte keine weiteren Schritte thun, da momentan keine Arbeit da wäre, man müßte sonst einen anderen ausstellen. — Der 7. Punkt: „Mißstände des Bürgerlichen Brauhauses“, wurde nach längerer Debatte und heiteren Episoden als erledigt erklärt. — Der 8. Punkt: „Mißstände der Harmonia-Brauerei“, ging da hinaus, daß dem Kollegen Lobschall 20 Mk. Reiseentschädigung aus der Kasse zugesagt wurden, und gegen den Kollegen Schapbach insofern Stellung genommen werden wird, wenn sich derselbe gegen die Vereinsinteressen verbehe. — Der Schluß der Versammlung erfolgte um 11 Uhr.

**Hannover.** Wie wir bereits in einem Theile unserer letzten Nummer berichteten, haben die 21 streikenden Kollegen der Brauerei Nicolai mit Hilfe der Arbeiter besiegt. Herr Nicolai hatte mit Kollegen Reule aus Hamburg unterhandelt. Er wollte nicht alle Streikenden wieder in Arbeit nehmen, verstand sich aber dazu, denjenigen Entschädigung zu zahlen, bis sie wieder eingestellt sind. Es hat der Streit somit ein gutes Ende erreicht. Die Kollegen sind erfreut, wählten sofort einen Kollegen in's Gewerkschaftsartikel und werden fest und treu zum Verbands halten; sie haben einsehen gelernt, daß nur festes und treues Zusammenhalten unsere Sache fördern kann. Hoch die Solidarität der organisirten Arbeiter!

**Frankfurt a. M.** Wie mancher von unsern Herren Vorderburschen darüber denkt, daß die Anschieber, aus deren Mitte sie sich doch zum größten Theil rekrutirt haben, endlich den Versuch machen, sich aus ihrer Lethargie zu erheben, die Fesseln der körperlichen wie geistigen Knechtschaft abzustreifen, läßt folgendes Beispiel deutlich erkennen: Wir sprachen auf der neuen Aktienbrauerei in Wiesbaden beim Braumeister vor und wurde uns bedeutet, Arbeit sei nicht da, wir sollten uns beim Portier zwei Liter Bier geben lassen. Gleich darauf kam der Oberbursche, Herr Sagel; als wir ihn begrüßten, rebete er uns an: „Sein' jes Bräuern?“ „Jawohl.“ „Zeig'n's mol ihre Koarte (jedenfalls meinte er Zeugnis).“ Als wir ihm das letzte Zeugnis hinreichten, sagte er nach dem Durchlesen: „Seid's a bei de Streikern?“ „Ja.“ Nun entgegnete er in seinem, uns so anheimelnden Dialekt: „Streiken kriecken bei uns nix, dös hot loan Wört, hätt's halt nit mi' gestreikt.“ Als er kurz darauf wieder vorbeiging und sah, daß wir trotz seines Machtwortes schmiernten, fühlte er jedenfalls seine Autorität verlezt, denn er lief spornstreichs zum Portier, um sich zu erkundigen, wer uns das Bier verabreicht. Als er dort den Bescheid erhielt, „vom Braumeister hätten wir das Bier“, mochte er doch wohl einsehen, daß das Wort des Braumeisters mehr gilt, als das des Oberburschen. Gerade Herr Sagel sollte doch wissen, wie vor allen der Brauer einer Verbesserung seiner Lage bedarf, denn S. ist ja, wie uns bestimmt versichert wurde, erst vor 2 Monaten vom Münchener Hofbräu nach hier als Oberbursche gekommen, und was gerade in München verlangt wird, spottet aller Beschreibung. Nun wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Herr Sagel, dem vielleicht Fortuna auch nicht immer hold ist, einsehen lernt, daß wenn günstigere Bedingungen durch einen Streik erreicht werden, selbige nicht bloß für die, ihre Existenz auf das Spiel setzenden Anschieber gelten, sondern auch für die sich meist zufriedenen stehenden Vorderburschen, und daß diejenigen, die die Kastanien aus dem Feuer holen, nicht so über die Achsel anzusehen sind, wie es eben Herr Sagel gethan.

**Frankfurt a. M.** In den Reichshallen tagte am 22. v. Abends, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, welche gut besucht war. So wichtig und interessant die Tagesordnung auch war, so war sie aber unter der gegenwärtigen Lage nicht angebracht; verlangt es doch das Laktgefühl, daß man während eines Streiks, während eines Boykotts nicht durch eine gegentheilige Meinung den Muth der Kämpfenden abschwächt, sondern den begonnenen Kampf mit den einmal gewählten Waffen siegreich durchzuführen sucht. Eine Diskussion, in welcher die Meinung der hiesigen Arbeiter über den Werth des Boykotts zum Ausdruck kam, war deshalb von vornherein schon ausgeschlossen, um so mehr, da der Referent, Herr Reule aus Hamburg, auf der Reise erkrankte und deshalb nicht sprechen konnte. Nach einigen Worten der Entschuldigung von Seiten des Herrn Reule gab Genosse Döllmann einen kurzen Rückblick auf den Brauerstreik und die Wirkung des Boykotts. Redner geißelte besonders das Verhalten der hiesigen Buchdrucker, welche sich am wenigsten an den Boykott hielten und in ihren Versammlungen Bier aus den gesperrten Brauereien tranken. Redner verweist auf den Schaden der Brauereien durch den Boykott, und glaubt, daß, wenn die Arbeiter den Boykott noch eine zeitlang aufrecht erhalten, die Brauereien zum Nachgeben gezwungen seien. Kollege Emrath theilt mit, daß auch seither mehrmals der Versuch gemacht worden sei, zu unterhandeln, wozu sich aber die Direktoren nicht herbeiließen. Der Streik dauere deshalb weiter, und er erwarte deshalb, daß es die Arbeiter an der nöthigen Unterstützung auch in Zukunft nicht fehlen lassen werden. In gleichem Sinne sprachen sich die Genossen Schramm und Lachmann aus. Genosse Wetters verweist auf die Anwendung des Boykotts durch die Militärbehörde und die Regierung; man könne den Arbeitern daher keineswegs Vorwürfe machen, wenn sie dieselben Waffen anwenden; aber bei Anwendung eines Boykotts müsse man sich doch auch stets fragen, ob etwas damit erreicht werden könne. So lange die Brauer den Streik aufrecht erhalten, müsse man aber auch suchen, den Boykott durchzuführen. Im gleichen Sinne sprachen sich die Genossen E. Fischer und Graf aus. Genosse Flemming ist für Aufrechterhaltung des Boykotts. Döllmann weist noch besonders darauf hin, daß die Arbeiter der Brauerei Stern gegenwärtig mit der Direktion genannter Brauerei in Unterhandlung stehen. Aus letztgenannten Gründen hält es auch Genosse Berger für zweckmäßig, den Boykott noch aufrecht zu erhalten, mißbilligt

jedoch die ungeheuren Ausgaben, welche man für die heutige Versammlung gemacht. Genosse E. Dominos hält es nicht für Recht, daß man hier einfach über die Buchdrucker im Allgemeinen herfalle, nur ein Theil derselben habe sich nicht an den Boykott gehalten; unter jeder Herde befänden sich räudige Schafe. Nachdem noch die Genossen Diener und Weber sich für Aufrechterhaltung des Boykotts ausgesprochen, wird eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher sich die Versammlung mit den streikenden Brauereigenossen solidarisch erklärt und sich die Anwesenden verpflichtet, in ihren Gewerkschaften dahin zu wirken, daß der Boykott so lange durchgeführt wird, bis die Brauer den Streik für beendet erklären. Nachdem noch verschiedene Redner sich in ähnlicher Weise geäußert, wurde die Versammlung geschloffen.

**Nürnberg.** Ja, ja, der Nürnberger Trichter, er ist halt doch ein brauchbares Instrument. Sind da bei uns so verschiedene Dick- und andere Köpfe, die bis jetzt anstatt Gehirn Stroh, oder vielleicht gar eine andere Masse im Kopfe hatten, und jetzt kommt auf einmal der Verband. Das kann nicht mit rechten Dingen zugehen! Dieses Räthsel ist einzig und allein dadurch zu lösen, daß der Nürnberger Trichter die Gaben seiner Weisheit in diese dunklen Köpfe gegossen hat. Die Kollegen werden sich selbst an die Köpfe greifen und fragen, was dieser Erguß bedeuten soll. Ja, wir haben uns auch an unser Hirn gegriffen, als wir es gelesen hatten; das „Eingefand“ im Fränkischen Courier nämlich, welches sich „Ein Schlußwort zum Nürnberger Brauerstreik“ betitelt, und haben uns gefragt, sind das Menschen mit gefunden Sinnen, die solches Zeug zusammenschreiben? Unsere Antwort lautete, es können nur Narren oder Schurken sein. Und wenn man es so recht betrachtet, sind sie von jedem die Hälfte. Spät kommt es, meinen sie, die Herren Einsender, und es wäre am Ende gar nicht gekommen, wenn der Vorstand des Brauervereins und Leiter des Brauerstreiks nicht die Dreistigkeit hätte, in einem norddeutschen Gehblättchen weiter zu heken und den hiesigen Brauerverein wie die Herren Prinzipale in wahrheitswidriger Weise heranzuziehen. Spät ist es gekommen, aber ewig schade wäre es gewesen, wenn es nicht gekommen wäre. Denn es gewährt uns einen Einblick in das Denk- und Leistungsvermögen gewisser Charaktere. Freilich hat es lange gedauert, bis jeder von ihnen sein stinkendes Ei in dieses Schmutznest, welches man „Eingefand“ nennt, gelegt hat, aber wir müßten doch die zufriedenen Mienen gesehen haben, mit der sie dieses Nest umstanden und ihre Geistesarbeit bewundert haben. Es sind wirklich bewundernswürthe Helden. Aus dem Hinterhalt der Anonymität und der Bosheit schicken sie die Pfeile der Verleumdung hervor und wägen zu treffen, indem sie zu feig und zu erbärmlich sind, für das, was sie schreiben, auch einzustehen. Doch solche Ritter von der traurigen Gestalt können uns nichts anderes als ein mittelbäugiges Lächeln abringen. Von Fajeln wollen sie sprechen, und die ganze Sippe, wie sie geht und steht, ist nicht im Stande, zwei Sätze zu schreiben, die sich decken, trotzdem sie vier Wochen gebraucht, und ihrer so vier bis fünf Helden dieses Schriftstück zusammengetragen haben. Was für eine Auswahl von Gedanken diese Macher in ihren Schädeln herumtragen, zeigt schon der Satz von der reichen Heirath, der jedesmal herhalten muß. Sie hätten ja auch reich geheirathet, die Verleumder. Dann ist ein anderer Satz sehr charakteristisch, derselbe handelt davon, daß das, was Andere von uns sagen, Lügen, und daß das, was wir sagen und schreiben, Wahrheit sein müsse. Diesen Satz hat uns der größte Dickhädel, aber auch zugleich der Dümme unter allen Dummern in einer Versammlung vordemonstrirt. Jetzt hat er ihn auch als Beitrag zu diesem Eingefand jedenfalls geliefert. Wenn uns Geschäftshuberei vorgeworfen wird, so erinnern wir nur an das in unserem letzten Artikel erwähnte Gartenfest und fragen, wo die egoistischen Geschäftshuber und Charakterfesten Männer zu suchen sind. Freilich ist es solchen Menschen, die unter einem solch beschränkten Horizont leben, als wie diese unsere verbissenen und fanatischen Gegner, etwas ganz Unbegreifliches, daß es wirklich Menschen geben kann, die trotz aller Anfeindung und Verfolgung, die, obwohl man kein Mittel unversucht läßt, sie an Hab und Gut, an Ehre und Allem, was dem Menschen heilig ist, zu schädigen, und solche gedungenen Knechtseelen gerne vernichten möchten, die also, ohne an eigenen Vortheil zu denken und ohne nur das liebe Ich, wie es bei diesen Wamelucken der Fall ist, in den Vordergrund zu stellen, etwas für andere, für Leidende und geknechtete Mitmenschen thun können. Weil sie nicht im Stande sind, an etwas anderes, als wie an sich und ihre Niederträchtigkeiten zu denken, trauen sie andern Menschen dieselben gemeinen Absichten zu. Wir erinnern uns jetzt eben an den Auspruch eines von hier abgereisten Braumeisters. Derselbe versicherte uns, daß, wenn wir es nur mit den Besitzern zu thun hätten, viel leichter etwas zu erringen wäre, daß aber die größten Hindernisse unter den Leuten selbst, die sogenannten Oberburschen zu überwinden wären. Wir haben das leider nur zu oft bestätigt gefunden, denn gerade die, die auch nichts sind, sich aber etwas einbilden, sowie deren Trabanten, die sogenannten Schmaroger, sind es, die uns am meisten zu schaffen machen. Sie überlegen nicht, wie schnell auch ihre Herrlichkeit zu Ende sein kann, und daß ihnen dann kein Mensch für ihr schmähliches Thun danken wird. Sie sprechen uns den Dank für die ausgesprochene Drohung aus, und meinen, wir sind auch feig, sie von hinten zu überfallen, wie sie es thun; da irren sie sich gewaltig, die Helden; wie sie überhaupt nicht im Stande sind, etwas, was Sinn hat, zu schreiben, ebenso wenig verstehen sie das, was sie lesen. Wir würden uns schämen, wenn wir ihnen durch nichts anderes bekommen könnten, als wie durch Gemeinheiten oder Ueberfälle. Das überlassen wir getrost ihnen, denn wir vertrauen uns ganz, für das, was wir thun, einzutreten. Sie aber sind zu feig dazu. Deshalb sind sie

